

Änderungen nach der Offenlage gemäß § 3(2) BauGB

1. Nach Abstimmung und in Abwägung der berührten privaten Belange der beiden Nachbarn wird die zulässige Bauhöhe in dem Randstreifen weiter begrenzt.
2. Nach weiterer Abstimmung mit Gutachter und Fachbehörden parallel zur Offenlage gemäß § 3(2)/3(3) BauGB wird die in das Plangebiet hineinragende kleine Spitze der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Nr. 4018/B37 gemäß § 9(5) BauGB gekennzeichnet (Hinweisfunktion), die randlich geplanten Entwässerungs- und Drainagegräben werden als Hinweis dargestellt, Punkt G. Hinweise wird entsprechend aktualisiert.
3. Unter Punkt D.1.2, hier c.2, werden zur Klarstellung und unter Bezugnahme auf das Waren- und Leistungsangebot von Handwerksbetrieben die Worte „oder Leistungen“ ergänzt.
4. Die Regenrückhaltefläche kann nach der weiteren Detailplanung um ca. 100 m² reduziert werden. Daher wird die Planstraße C auf den städtischen Flächen etwas verschwenkt, die verfügbare Baufläche wird entsprechend vergrößert. Gemäß Straßenplanung wird zudem der Einmündungsbereich Planstraße A / Planstraße B geringfügig ausgerundet.
5. Die vertraglich gesicherten externen Ausgleichsflächen in der Gem. Kaunitz-Liemke, Flur 2, werden nach weiterer intensiver Abstimmung mit Fachbehörde und Eigentümer im Sinne des § 3(3) BauGB gemäß Aufforstungsbescheid und aufgrund von Planvorhaben auf angrenzenden Flächen verschoben, die nachrichtliche Darstellung H₂ wird angepasst.
6. Der Hinweis G.2 zur Vorbehandlung von Regenwasser auf den Baugrundstücken wird um die gemäß Entwässerungssatzung notwendige Drosselung ergänzt.



B-Plan Nr. 26
 GE
 GRZ 0,8
 BMZ 10,0
 Hmax. 14,0

Überarbeitung
 B-Plan Nr. 26

Hinweise (siehe Begründung):
 - geplante Entwässerungs- und Drainagegräben
 - Grenzverlauf gemäß Gutachten vom 05.11.2004

